

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

Gute Corporate Governance ist für SAP grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt. In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung des SAP-Konzerns gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i.V.m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

## Corporate-Governance-Grundlagen bei SAP

### Allgemeine Angaben zum Unternehmen

SAP ist ein international ausgerichtetes Software-Unternehmen mit europäischen Wurzeln in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE). Als SE mit Sitz in Walldorf, Deutschland, unterliegt SAP den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die SAP SE hat ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Ferner gilt für den Aufsichtsrat der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung. Dieser ist festgeschrieben in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE, welche die Beteiligung der europäischen Mitarbeiter an der Unternehmensverfassung der SAP SE regelt („SE-Beteiligungsvereinbarung“). Die SE-Beteiligungsvereinbarung ist auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht.

### Corporate Governance nach deutschen und US-Regeln

Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der SAP SE nicht nur nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihrer Satzung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist, sondern auch nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA unterliegt die SAP außerdem den Vorgaben der New York Stock Exchange (NYSE) für dort notierte ausländische Unternehmen. Dazu gehören die für Nicht-US-Unternehmen geltenden Regelungen der Corporate-Governance-Standards der NYSE, des Sarbanes-Oxley Act und der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Dies hat beispielsweise zur Folge, dass wir gemäß den Anforderungen von Abschnitt 404 und den weiteren Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act eine jährliche Prüfung unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durchführen und die im NYSE Listed Company Manual unter Abschnitt 303A geregelten Corporate-Governance-Standards erfüllen, sofern sie auch für Nicht-US-Unternehmen (Foreign Private Issuers) verbindlich sind. Diese von SAP befolgten Standards erfordern insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, bestehend aus Mitgliedern, die unter Berücksichtigung einschlägiger Ausnahmeregelungen des jeweiligen Herkunftsstaates als unabhängig zu qualifizieren sind.

## Die Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) sind nach § 161 AktG verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAP SE haben im Oktober 2023 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2022 hat SAP den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den untenstehenden Ausnahmen entsprochen.

SAP wird künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) entsprechen mit den folgenden Ausnahmen:

### Nachträgliche Änderung der Zielwerte bei der variablen Vorstandsvergütung (Abweichungserklärung von Empfehlung G.8 DCGK)

Wie Vorstand und Aufsichtsrat bereits in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung im September 2023 erläutert haben, hat der Aufsichtsrat der SAP SE beschlossen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Compliance-Angelegenheiten, welche aktuell Gegenstand von Untersuchungen des US-amerikanischen Justizministeriums (*Department of Justice*), der US-amerikanischen Börsenaufsicht (*Securities and Exchange Commission*) sowie von weiteren Behörden in verschiedenen Ländern sind, bei der variablen Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 unberücksichtigt zu lassen. Zu diesem Zweck wurde entschieden, die für die externe Berichterstattung der SAP verwendete Non-IFRS-Definition, nach der Aufwendungen in Bezug auf regulatorische Compliance-Angelegenheiten eliminiert werden, für diesen Zeitraum auch im Rahmen der Vorstandsvergütung anzuwenden. Dies betrifft die Ermittlung der erreichten Zielwerte für die Leistungskriterien „Wachstum der operativen Marge“ und „Betriebsergebnis“ der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung (STI und LTI).

Mit dieser zeitlich begrenzten Anpassung wird eine am Geschäftsverlauf orientierte Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder gewährleistet. Zugleich soll der Einfluss des Verhaltens in früheren Leistungszeiträumen auf die aktuelle Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder vermieden werden. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass die in Rede stehenden Compliance-Angelegenheiten fast ausschließlich aus einer Zeit herrühren, als die heutigen Vorstandsmitglieder noch nicht im Amt waren. Zudem hat der aktuelle Vorstand nach Überzeugung des Aufsichtsrats die Compliance-Bemühungen des Unternehmens wesentlich verbessert, ausgebaut und insgesamt effektiver gemacht, um zu verhindern, dass vergleichbare Fälle künftig wieder auftreten können. Schließlich wird durch diese Maßnahme auch insoweit die Parallelität bei der Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden gewahrt.

### Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags (Vorsorgliche Abweichungserklärung zu Empfehlung G.12)

Die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem für den Vorstand der SAP sehen vor, dass im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags wegen eines Kontrollwechsels (wie im Vorstandsvertrag definiert) eine unverzügliche Auszahlung der bereits gewährten Tranchen des jeweiligen SAP Long Term Incentive erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei zeitanteilig im Verhältnis der tatsächlichen, infolge des Kontrollwechsels verkürzten Laufzeit zur ursprünglich vierjährigen Laufzeit

einer Tranche zuzüglich 50 % des bei rein zeitanteiliger Betrachtung verfallenden Anteils. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK. Der Grund für die beschriebene Regelung liegt darin, dass mit einem Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen in einem Unternehmen einhergehen, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Auch geht nach Überzeugung der SAP durch diese Regelung die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht verloren, weil die Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

Walldorf, Oktober 2023

Für den Vorstand

Christian Klein

Für den Vorstand

Dominik Asam

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. h. c. Hasso Plattner

## Vorstand

Der bei Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, entwickelt in enger Abstimmung mit diesem die Unternehmensstrategie und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Ferner sorgt er für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, die auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen.

## Zusammensetzung des Vorstands

### Allgemeines

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Entsprechend der Empfehlung des Kodex beschränkt der SAP-Aufsichtsrat die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern auf drei Jahre. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entschieden, Wiederbestellungen ebenfalls generell auf drei Jahre zu beschränken. Der Vorstand hat nach der Satzung der SAP SE mindestens zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen und genehmigt die Wahl des Vorstandssprechers beziehungsweise der Vorstandssprecher durch den Vorstand.

### Aktuelle Zusammensetzung

Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der SAP SE und die Ressortverteilung sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html> sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht verfügbar. Auf der Internetseite der SAP haben wir zudem unter anderem Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, Angaben zu ihren aufgabenspezifischen Qualifikationen und die Laufzeiten ihrer aktuellen Bestellung veröffentlicht.

### Nebentätigkeiten

Angaben zu den Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien außerhalb des SAP-Konzerns innehaben, finden Sie auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html>. Die Vorstandsmitglieder nehmen Nebentätigkeiten, insbesondere konzernexterne Aufsichtsratsmandate, nur mit Genehmigung des Personal- und Governance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats wahr. Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Mitglied des SAP-Vorstands mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne oder einen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft. Darüber hinaus wird auch die Vorgabe des SAP-Aufsichtsrats eingehalten, wonach kein Vorstandsmitglied mehr als ein Aufsichtsratsmandat oder eine vergleichbare Funktion in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft übernehmen darf.

### Nachfolgeplanung

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an. Zentrale Eignungskriterien bei der Kandidatenauswahl für die langfristige Nachfolgeplanung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort sowie die Führungskompetenzen, bisherigen Leistungen und Branchenkenntnisse. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen. Das Unternehmen verfolgt eine bewährte

Methodik, mit der besonders qualifizierte Führungskräfte gefördert werden und auf deren Basis der Aufsichtsrat sich Kandidaten für die langfristige Nachfolgeplanung ansieht.

### **Diversität**

Ferner legt der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands Wert auf Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter. Vor allem strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Hierbei gilt zunächst das gesetzlich verbindliche Beteiligungsgebot, wonach dem Vorstand der SAP SE, sofern er aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören muss. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich das Ziel gesetzt, dass dem Vorstand der SAP SE in der Regel mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören sollen. Sowohl das gesetzliche Gebot als auch das darüber hinausgehende Ziel des Aufsichtsrats sind erfüllt, da dem Vorstand derzeit zwei weibliche Mitglieder angehören.

Zur Förderung von Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat außerdem ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat, wie oben erwähnt, das Ziel von in der Regel mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern im Vorstand festgelegt, welches über das gesetzliche Beteiligungsgebot hinausgeht.
- Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im SAP-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Corporate Governance, Strategieentwicklung und -umsetzung, Forschung und Entwicklung im Bereich IT und Softwareprodukte, Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb, Services, Marketing sowie HR orientieren. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb der SAP erworben worden sein. In diesem Zusammenhang ist auch den Vorgaben der SE-Beteiligungsvereinbarung zu entsprechen, wonach ein Vorstandsmitglied für den Bereich Arbeit und Soziales verantwortlich ist.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, soll dem Vorstand eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die nicht aus Deutschland stammen und Regionen oder Kulturkreise vertreten, in denen SAP maßgeblich Geschäfte betreibt oder Standorte unterhält. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Größe sowie Ausrichtung des Vorstands und soll flexibel den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Dabei soll eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten. Darüber hinaus wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Personal- und Governance-Ausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2023 kam das Diversitätskonzept bei der Bestellung des Vorstandsmitglieds Gina Vargiu-Breuer zum 1. Februar 2024 zur Anwendung. Sie qualifiziert sich für das von ihr zu leitende Personalressort durch ihre ausgewiesene Fachexpertise und die von ihr zuvor ausgeübten Leitungsfunktionen in der international ausgerichteten Personalabteilung des Konzerns Siemens Energy. Durch ihre Bestellung wurde ferner dem Ziel der angemessenen Beteiligung von Frauen Rechnung getragen. Mit ihrer Bestellung wird zudem die internationale Zusammensetzung des Vorstands verstärkt, da sie aufgrund ihrer deutschen und italienischen Wurzeln und ihrer beruflichen Tätigkeit in Asien, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten über internationale Erfahrungen verfügt.

## Arbeitsweise des Vorstands

### Gesamtverantwortung und Ressorts

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Ressortzuständigkeit und -verteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan, die der Vorstand gemäß der Satzung einstimmig beschließt und die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht.

Unabhängig von ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen sämtliche Vorstandsmitglieder laufend alle für den Geschäftsverlauf entscheidenden Vorgänge, damit sie jederzeit in der Lage sind, drohende Nachteile abzuwenden und auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinzuwirken, beispielsweise durch Anrufung des Gesamtvorstands oder Unterrichtung des Vorstandssprechers.

Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie alle sonstigen durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesenen Angelegenheiten entscheidet der Gesamtvorstand. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält hierzu eine Liste einzelner dem Gesamtvorstand obliegender Entscheidungen. Zu diesen gehören insbesondere die Geschäfte, die gemäß der Satzung oder dem vom Aufsichtsrat festgelegten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand regeln die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan.

### Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sieht die Geschäftsordnung des Vorstands vor, dass wenigstens einmal pro Quartal Präsenzsitzungen stattfinden sollen, die sich überwiegend mit strategischen Fragen befassen. Die Termine und die Tagesordnung für die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandssprecher festgelegt. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung der SAP SE etwas anderes vorschreiben.

### Aufgaben des Vorstandssprechers

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands repräsentiert der Vorstandssprecher die Gesellschaft nach außen. Ferner koordiniert er die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens. Der Vorstandssprecher vertritt den Vorstand zudem gegenüber dem Aufsichtsrat. Er holt in den nach Gesetz, Satzung oder Aufsichtsratsbeschluss vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie) und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Dabei werden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen ausführlich erläutert und begründet.

### Interessenkonflikte

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandssprecher offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Je nach Art, Dauer und Schwere des auftretenden Interessenkonflikts wird sich das betroffene Vorstandsmitglied bei einer Abstimmung der Stimme enthalten oder an der Diskussion im

Vorstand nicht teilnehmen, und die Verantwortung für die betreffende Angelegenheit wird mit anderen Vorstandsmitgliedern geteilt oder auf diese verlagert.

Ferner bedürfen wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen der Zustimmung des Personal- und Governance-Ausschusses des Aufsichtsrats. Über wesentliche Geschäfte zwischen SAP und Mitgliedern des Vorstands sowie ihnen nahestehenden Personen wird im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP berichtet.

## Instrumente der Unternehmensführung

### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die SAP im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedensten Risiken ausgesetzt. Daher hat der Vorstand umfassende Strukturen für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sowie deren interne Überwachung eingerichtet, die es ihm ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Systeme dienen dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten, und umfassen auch ein an der Risikolage der SAP ausgerichtetes Compliance-Management-System (nähere Informationen dazu finden Sie im folgenden Abschnitt). Daneben sollen sie hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung der SAP, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, einer wirksamen internen Kontrolle unterliegt. Weitere Informationen zu unserem internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem finden Sie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP.

### **Compliance-Management-System**

Die Einhaltung von Recht und Gesetz und ein integriertes Geschäftsverhalten haben für SAP höchste Priorität. Dies gilt sowohl für die Art und Weise der Unternehmensführung durch den Vorstand der SAP SE selbst als auch für das geschäftliche Handeln auf allen anderen Ebenen des SAP-Konzerns und für jeden Mitarbeitenden.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine überarbeitete und aktualisierte Fassung der allgemeinen Geschäftsgrundsätze für Mitarbeitende (Global Code of Ethics and Business Conduct, CoEBC) erstellt, die im gesamten Unternehmen ausgerollt wurden und auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht sind.

Der CoEBC enthält, zusammengefasst in einem einzigen Dokument, den grundlegenden ethischen und rechtlichen Rahmen in verschiedenen für die weltweite Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Bereichen. Er verweist ferner auf die entsprechenden globalen Richtlinien der SAP, die detaillierte Vorgaben zu ausgewählten Themen enthalten. Der CoEBC ist in 22 Sprachen verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Mitarbeitenden müssen jedes Jahr einen Zertifizierungsprozess durchlaufen, bei dem sie sich zu ihrer Verpflichtung, die Grundsätze einzuhalten, bekennen. Die von SAP im CoEBC festgelegten Grundsätze sind für den Vorstand und die Mitarbeitenden in allen Ländern bindend und repräsentieren unsere Standards im Umgang mit unseren Kunden, Partnern, Wettbewerbern, Lieferanten und Kollegen. Die Grundsätze werden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten, wo immer diese anwendbar sind.

Die Compliance-Abteilung der SAP (Office of Ethics and Compliance, OEC) ist damit betraut, die Einhaltung des CoEBC zu überwachen. Hierbei arbeitet sie mit den Fachabteilungen im gesamten Unternehmen zusammen, die die jeweiligen Inhalte verantworten. Innerhalb des OEC liegt die administrative Verantwortung für den CoEBC bei der Abteilung für die Koordination der globalen Unternehmensrichtlinien (Global Policy Coordination Office), die für die Stärkung und Kontrolle des Managements der SAP-internen Richtlinien zuständig ist. Das Global Policy Coordination Office ist unter anderem dafür verantwortlich, ein einheitliches Verfahren für die Erstellung und Verwaltung

sämtlicher SAP-interner Richtlinien zu entwickeln und Mindestanforderungen an diese Governance-Dokumente aufzustellen, die sowohl für globale als auch für lokale Richtlinien gelten.

Bei SAP gibt es ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende, das auch ethische Standards umfasst. Das OEC und andere Fachabteilungen, die Compliance-Schulungen verantworten, stellen verpflichtende Compliance-Schulungen für die Mitarbeitenden zur Verfügung, die im Hinblick auf die Risiken und den Adressatenkreis angepasst und entsprechend zugewiesen werden. Die Schulungsunterlagen werden aktualisiert, um Risiken abzudecken, die im Rahmen regelmäßiger Bewertungen, Prüfungen und Ermittlungen sowie durch Änderungen von Richtlinien und Gesetzen identifiziert werden. Ferner bietet SAP auch Schulungen in ethischer Führung für hochrangige Führungskräfte an und hält auch Compliance-Schulungen für Mitglieder des Vorstands und der obersten Führungsebenen ab.

Bei Zweifeln oder Verdachtsfällen von unangemessenem Verhalten im geschäftlichen Umfeld ermutigt SAP die Mitarbeitenden ausdrücklich, diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Alle Mitarbeitenden werden darüber informiert, an wen sie sich in diesen Fällen wenden können. Dazu hat SAP ein weltweites Whistleblowing-System – Speak Out at SAP – eingerichtet, das auch anonyme Meldungen erlaubt. Mitarbeitende und Externe können potenzielle Compliance-Verstöße über diesen Meldekanal schriftlich oder telefonisch anzeigen. Mitarbeitende können etwaige Vorfälle zudem ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance-Verantwortlichen oder dem Office of Ethics and Compliance melden.

Weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-System finden Sie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP.

### **Nachhaltigkeit, einschließlich Mitarbeiterbelange und Diversität**

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip und fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SAP, die vom gesamten Vorstand umgesetzt wird. Nichtfinanzielle Ziele sind auch in der Unternehmensplanung sowie im Vergütungssystem für den Vorstand fest verankert. Die Unternehmensführung des Vorstands verfolgt somit neben finanziellen auch nichtfinanzielle Ziele, die über zwei Wege erreicht werden sollen:

- Die SAP stellt Produkte und Dienstleistungen bereit, mit denen Kunden ihre Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit bewältigen und entsprechende Chancen nutzen können.
- Die SAP geht mit gutem Beispiel voran, indem sie nachhaltige Geschäftspraktiken und -prozesse im eigenen Unternehmen umsetzt.

Aufgrund der umfassenden strategischen Bedeutung der nichtfinanziellen Ziele sowohl für die Entwicklung und den Vertrieb der SAP-Produkte als auch für die SAP-internen Geschäftsprozesse liegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit im Vorstand beim Vorstandssprecher. Die Sustainability Unit liegt im Verantwortungsbereich des Chief Strategy Officer, der an den Vorstandssprecher berichtet. Sie umfasst sowohl die Nachhaltigkeitsleistung des SAP-Konzerns als auch die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb von Nachhaltigkeitslösungen. Die Nachhaltigkeitsleistung im Konzern liegt in der Verantwortung des Chief Sustainability Officer. Weitere Informationen zur Organisation dieses Bereichs finden Sie im Integrierten Bericht der SAP im Abschnitt „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SAP berichtet im Integrierten Bericht schwerpunktmäßig über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Themen, die SAP als für sich wesentlich identifiziert hat. Ausführliche Informationen zu dieser Wesentlichkeitsanalyse, dem hierzu geführten Dialog mit Stakeholdern, dem Nachhaltigkeitsmanagement von SAP und anderen Grundlagen der nichtfinanziellen Berichterstattung von SAP finden Sie im Integrierten Bericht der SAP im Abschnitt „Zusätzliche Informationen zur ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung“. Im Fokus der SAP stehen dabei insbesondere die nichtfinanziellen Themen Informationssicherheit und Datenschutz, ethisches Geschäftsverhalten und Compliance (vgl. dazu den vorangehenden Abschnitt), Fairness und Inklusion am Arbeitsplatz, Gesundheit und Arbeitsschutz, Klimawandel und Luftqualität, Corporate Governance, Weiterentwicklung von Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterengagement.

Im Rahmen der Personalstrategie wurden entsprechende Richtlinien für den Gesamtkonzern zur Erreichung der mitarbeiterbezogenen nichtfinanziellen Ziele, darunter auch Diversität, entwickelt. Insbesondere achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 wurden Zielgrößen von 30 % in der ersten Führungsebene und 25 % in der zweiten Führungsebene festgelegt. Unter der Annahme, dass die erste Führungsebene zum 30. Juni 2027 insgesamt 30 Personen und die zweite Führungsebene insgesamt 196 Personen umfassen wird, entsprechen diese Zielgrößen einem Anteil von 9 Frauen in der ersten Führungsebene und 49 Frauen in der zweiten Führungsebene.

Darüber hinaus hat sich die SAP freiwillig zum Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte auch auf der dritten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 25 % bis Ende 2027 zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 lag dieser Anteil bei circa 22,1 %.

## Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Das System der Vorstandsvergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Kodex, soweit in der aktuellen Entsprechenserklärung keine Abweichungen von den Empfehlungen erklärt wurden. Dasselbe gilt für die Art und Weise der Berichterstattung der SAP über die Vorstandsvergütung. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der Hauptversammlung der SAP SE zuletzt am 11. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt. Dabei wurde eine Zustimmung von 92,80 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 11. Mai 2023 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html> veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> verfügbar.

Über die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> öffentlich verfügbar ist.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahestehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

## Aufsichtsrat

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### Allgemeines

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SAP SE bestimmen sich nach der Satzung und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE (beide Dokumente sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht). Der Aufsichtsrat der SAP SE umfasst demnach derzeit 18 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Nach der Satzung werden sowohl die Anteilseigner als auch die Arbeitnehmervertreter für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren gewählt beziehungsweise bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat freiwillig die Höchstdauer einer Amtszeit von Anteilseignervertretern auf vier Jahre begrenzt. Wiederbestellungen sind zulässig.

#### Aktuelle Zusammensetzung

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats veröffentlichen wir auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> sowie im jeweils aktuellen

Integrierten Bericht. Dort finden Sie auch Angaben zu Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien. Auf der Internetseite der SAP veröffentlichen wir zudem unter anderem Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Angaben zu ihren ausgeübten Berufen, der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der SAP SE und der Dauer ihrer aktuellen Amtszeit.

### **Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter**

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK folgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, an denen er sich grundsätzlich orientiert, von denen er jedoch im Einzelfall unter Angabe der Gründe abweichen kann:

- Der Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner immer mit mindestens drei Personen besetzt sein, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei Wettbewerbern innehaben.
- Dem Aufsichtsrat sollen auf der Seite der Anteilseigner mindestens fünf im Sinne des DCGK unabhängige Mitglieder angehören.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen diesem in der Regel nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit allen Zielvorgaben entspricht:

Das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel von mindestens drei Mitgliedern auf der Anteilseignerseite, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen, wird eingehalten, da dem Aufsichtsrat mit Punit Renjen, Aicha Evans, Jennifer Li und Qi Lu derzeit vier Anteilseignervertreter angehören, die sowohl aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft als auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb von Deutschland über internationale Erfahrung verfügen. Darüber hinaus verfügt auch Dr. Gunnar Wiedenfels aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Chief Financial Officer von Warner Bros. Discovery, Inc., New York, USA, über internationale Erfahrung.

Entsprechend der Zielvorgabe des Aufsichtsrats übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei einem Wettbewerber der SAP aus.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Regelaltersgrenze von 75 Jahren wird eingehalten, außer im Fall des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Das vom Aufsichtsrat im Oktober 2021 eingeführte Ziel der Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren wird ebenfalls eingehalten, außer im Fall von Hasso Plattner, der dem Aufsichtsrat bereits seit 2003 angehört.

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob ihm eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehört. Diese Prüfung führte der Aufsichtsrat zuletzt in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 durch. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass alle dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 angehörenden Anteilseignervertreter (Hasso Plattner, Punit Renjen, Aicha Evans, Gesche Joost (bis zu ihrem Ausscheiden zum Ende der Hauptversammlung 2023), Jennifer Li, Qi Lu, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Rouven Westphal sowie Gunnar Wiedenfels), und somit gemäß dem DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignerseite, unabhängig im Sinne des DCGK sind beziehungsweise für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 waren. Damit erfüllt der Aufsichtsrat zugleich auch seine eigene Zielvorgabe von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertretern. Zudem wird damit auch der Empfehlung des Kodex entsprochen, dass die Vorsitzenden des Gesamtaufichtsrats, des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen.

In der genannten Sitzung legten die Anteilseignervertreter zudem fest, dass fünf Anteilseignervertreter (und damit mehr als die Hälfte) eine nach ihrer Einschätzung auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der SAP SE angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner darstellen. Zugleich stellten sie fest, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern im Sinne des DCGK angehört.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats wurden die Maßstäbe und Abhängigkeitskriterien des Kodex zugrunde gelegt und angewandt. Dem Kodex zufolge gilt ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig, wenn es sowohl von der Gesellschaft als auch von deren Vorstand sowie einem kontrollierenden, das heißt mehr als 10 % der Stimmrechte haltenden, Aktionär unabhängig ist. Die SAP SE hat keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des Kodex. Daher wurden die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Anteilseignervertreter nur zur Gesellschaft und zum Vorstand überprüft. Grundlage der Überprüfung waren die Angaben, welche die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands jährlich im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht auf dem Formular 20-F der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC machen, sowie die Rechtsgeschäfte zwischen den Anteilseignervertretern und ihnen nahestehenden Personen und den Gesellschaften des SAP-Konzerns in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 bis zur Aufsichtsratsitzung am 26. Oktober 2023. Bei der Prüfung wurden die vom Kodex aufgeführten Indikatoren berücksichtigt, die gegen die Unabhängigkeit sprechen können, insbesondere eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von über zwölf Jahren sowie etwaige wesentliche Geschäftsbeziehungen mit SAP-Gesellschaften als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, sei es direkt oder indirekt als Aktionär oder Führungskraft eines solchen. Dabei wurden bei keinem Anteilseignervertreter Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass seine persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft und zum Vorstand einen erheblichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten.

Zwar gehört Hasso Plattner dem Aufsichtsrat der SAP SE seit mehr als zwölf Jahren an, sodass die im Kodex als Indikator für nicht mehr vorhandene Unabhängigkeit genannte Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat überschritten ist. Dennoch kamen die Anteilseignervertreter zu der Einschätzung, dass er weiterhin unabhängig ist, aus folgenden Gründen:

- Eine finanzielle Abhängigkeit von Hasso Plattner von seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der SAP ist nicht gegeben.
- Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gehören diesem überwiegend weniger als fünf Jahre an. Mit rund fünf Jahren hat Christian Klein die längste Vorstandszugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund ist eine Abhängigkeit aufgrund einer langen Zusammenarbeit zwischen Hasso Plattner als Aufsichtsratsvorsitzendem und den Vorstandsmitgliedern nicht zu besorgen.
- Anzeichen für eine „Betriebsblindheit“ sind bei Hasso Plattner nicht zu erkennen.
- Darüber hinaus spricht beim Aufsichtsratsvorsitzenden Hasso Plattner seine substanzielle Beteiligung an der SAP (von circa 6 %) dafür, dass er ausreichend Anreiz hat, stets kritisch und unvoreingenommen auf die vom Aufsichtsrat zu prüfenden Sachverhalte zu schauen.
- Dies entspricht auch der früheren Handhabung vor der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Änderung des Kodex: Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit wurde auch damals davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig nicht ausschließt.

### **Rolle des Lead Independent Director**

Für den Fall, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nach den Richtlinien der wichtigsten Stimmrechtsberater oder der großen institutionellen Investoren als nicht unabhängig erachtet wird, kann der Aufsichtsrat der SAP SE von denjenigen Mitgliedern, die diese Unabhängigkeitskriterien erfüllen, ein Mitglied zum Lead Independent Director (LID) ernennen. Der LID soll in der Regel Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, des Personal- und Governance-Ausschusses sowie des

Nominierungsausschusses sein und ist außerdem berechtigt, auch an den Sitzungen der übrigen Ausschüsse als Gast teilzunehmen. Er hat ferner das Recht, Sitzungen des Aufsichtsrats einzuberufen, Tagesordnungspunkte auf die Agenda der Aufsichtsratssitzungen zu setzen und Fragen zu den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG) aufzugreifen. Er soll dafür Sorge tragen, dass den Interessen von Investoren und anderen Stakeholdern im Aufsichtsrat Rechnung getragen wird, und für Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zu allen Themen zur Verfügung stehen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist.

Da Hasso Plattner aufgrund seiner langen Zugehörigkeitsdauer zum SAP-Aufsichtsrat nach den Richtlinien wichtiger Stimmrechtsberater und großer institutioneller Investoren als nicht unabhängig erachtet wird, hat der Aufsichtsrat Friederike Rotsch, die diese Unabhängigkeitskriterien erfüllt, zum LID ernannt. Sie ist ferner die Vorsitzende des Personal- und Governance-Ausschusses und zudem Mitglied im Nominierungsausschuss und im Prüfungs- und Compliance-Ausschuss. Informationen zur Tätigkeit des LID im Geschäftsjahr 2023 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht ist.

### **Kompetenzprofil**

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht ist. Dieses gilt für den Gesamtaufichtsrat und enthält sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem kapitalmarktorientierten, weltweit agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Zu diesen Anforderungen gehören unter anderem Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung im Software- und IT-Sektor, Kenntnisse über strukturierte Innovationsprozesse, fundierte Branchenerfahrung im Software- und IT-Sektor, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how sowie Erfahrung mit Verbrauchermärkten. Zudem soll der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, Unternehmensplanung, Unternehmensfinanzierung und in Kapitalmarktthemen sowie in betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung, unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung, Change-Management- und M&A-Prozessen, internationaler Personalplanung und -führung insbesondere im Bereich Führungskräfte, Aufsichts- und Gremienarbeit, Management von großen Organisationen, betriebsinterner Organisation und Prozessen, Corporate Governance und Krisenmanagement sowie über Sachverstand im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung und Environmental Social Governance (ESG), insbesondere Corporate Social Responsibility (CSR), verfügen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat nicht nur die im vorhergehenden Abschnitt genannten Ziele für seine Zusammensetzung, sondern strebt auch die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen vollständig erfüllt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem IT-Sektor vertraut. Da sie zudem über umfangreiche Kenntnisse in

unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige internationale Erfahrungen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsratsstätigkeit ein.

### **Qualifikationsmatrix**

Die Einschätzung des Aufsichtsrats über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils durch seine Mitglieder ist in einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst, die der Aufsichtsrat beschlossen hat und die dieser Erklärung zur Unternehmensführung als **Anlage** beigefügt ist.

### **Finanzexpertise**

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Dem Kodex zufolge soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören nach dem Kodex auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ferner soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kodex zufolge zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Gemäß dem Kodex soll er zudem unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär sein. Auch soll er nicht zugleich den Vorsitz im Gesamtgremium innehaben. Darüber hinaus muss die SAP aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA auch die Anforderung des Sarbanes-Oxley Act erfüllen, wonach dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte (*Audit Committee Financial Expert*) angehören muss.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da mit Jennifer Li und Gunnar Wiedenfels die Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über ausgewiesenen besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen. Die Expertise von Jennifer Li beruht zum einen auf ihrer früheren langjährigen Tätigkeit als Finanzvorständin von Baidu Inc., einem an der NASDAQ notierten Unternehmen, sowie auf ihren zuvor ausgeübten zahlreichen Funktionen in der globalen Finanzorganisation des US-Konzerns General Motors, darunter ihre Tätigkeit als Finanzvorständin von General Motors China. Hinzu kommen ihre Erfahrungen aufgrund ihrer derzeitigen und früheren Tätigkeit als Mitglied der Boards of Directors zahlreicher börsennotierter Unternehmen weltweit. In allen diesen Funktionen hat Jennifer Li Verantwortung für die Rechnungslegung und Abschlussprüfung der betroffenen Unternehmen übernommen, sei es in einer Managementrolle oder als nicht-exekutives Mitglied der Boards of Directors in einer kontrollierenden Rolle. Aufgrund ihrer derzeitigen Tätigkeit im Board of Directors des schweizerischen börsennotierten Unternehmens ABB und ihrer früheren Tätigkeit im Board of Directors des in den USA börsennotierten Unternehmens Flex Ltd. hat sie außerdem Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung dieser Unternehmen und deren Prüfung gesammelt. Die Expertise von Gunnar Wiedenfels beruht auf seiner Tätigkeit als Finanzvorstand von Warner Bros. Discovery, Inc., einem in den USA börsennotierten Unternehmen, sowie seinen früheren Tätigkeiten als Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE, einem börsennotierten ehemaligen DAX-Konzern, und seinen zuvor ausgeübten zahlreichen Funktionen in der Finanzorganisation von ProSiebenSat.1 Media. In allen diesen Funktionen ist beziehungsweise war er für die Rechnungslegung der Unternehmen verantwortlich und in deren Abschlussprüfung involviert. Zudem ist er als Mitglied sowie als ehemaliger Vorsitzender des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats mit der Rechnungslegung und Abschlussprüfung der SAP eng vertraut. Sowohl in dieser Funktion als auch durch seine Tätigkeit als Finanzvorstand von Warner Bros. Discovery, Inc., konnte er außerdem Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sammeln, da er die nichtfinanzielle Berichterstattung der SAP und deren Prüfung beaufsichtigt und zudem als CFO die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Warner Bros. Discovery, Inc., verantwortet und diese im Rahmen der Prüfung durch das Board of Directors sowie den Abschlussprüfer vertritt.

Wie oben im Abschnitt „Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter“ dargestellt, ist die Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Jennifer Li, im Sinne des Kodex unabhängig und nicht zugleich auch Vorsitzende des Gesamtgremiums. Sie qualifiziert sich zudem aufgrund ihrer oben beschriebenen hervorragenden beruflichen Erfahrung auch als unabhängige Finanzexpertin (*Audit Committee Financial Expert*) im Sinne des Sarbanes-Oxley Act. Im Übrigen erfüllt auch Gunnar Wiedenfels diese Anforderungen, der ebenfalls Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses ist.

## Diversität

Der Aufsichtsrat legt im Hinblick auf seine Zusammensetzung Wert auf Vielfalt und strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

Für den Aufsichtsrat der SAP SE gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem achtzehnköpfigen Aufsichtsrat vom 1. Januar bis zum Ende der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 neun Frauen an. Nach der Wahl von Punit Renjen als Nachfolger von Gesche Joost durch die Hauptversammlung 2023 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat vom Ende der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 bis zum Jahresende 2023 acht von achtzehn Mitgliedern. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprach damit während des gesamten Geschäftsjahres 2023 dem Mindestanteil von 30 % und übertraf diesen mit 50 % bis zur Hauptversammlung 2023 sogar deutlich.

Zur Förderung von Vielfalt hat der Aufsichtsrat ferner ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei seiner Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen sieht das Diversitätskonzept vor, die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 % anzuwenden.
- Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat enthaltenen Kompetenzen abdecken. Dabei ist nicht in erster Linie relevant, ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder in sonstiger Weise erworben wurden.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Personen angehören, die nicht aus Deutschland stammen. Daneben gibt auch die SE-Beteiligungsvereinbarung für den Aufsichtsrat der SAP SE vor, dass die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen EU-Ländern stammen müssen (derzeit müssen zwei Vertreter aus anderen EU-Ländern als Deutschland stammen).
- Der Aufsichtsrat soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von in der Regel 75 Jahren ist anzuwenden. Jedoch wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter festgelegt, da dies den Nominierungsausschuss in seiner Auswahl geeigneter Anteilseignervertreter pauschal einschränken würde. Auch für die von den Mitarbeitenden zu wählenden Arbeitnehmervertreter lassen sich derartige Ziele nicht umsetzen.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Da die Arbeitnehmervertreter allein nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung von den europäischen Mitarbeitenden gewählt werden, findet das Diversitätskonzept insoweit keine Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Vorgaben des Diversitätskonzepts im Zusammenhang mit der Wahl von Punit Renjen, Jennifer Li und Qi Lu durch die Hauptversammlung berücksichtigt. Insbesondere erfüllt Punit Renjen durch seinen Bildungs- und Berufshintergrund die Anforderungen des Kompetenzprofils, da er als langjähriger CEO und Mitglied des Board of Directors von Deloitte Global und aufgrund weiterer hochrangiger Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Deloitte-Konzern über

fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den im Kompetenzprofil genannten Bereichen Unternehmensstrategie, Unternehmensaufsicht und Kontrolle, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources sowie Nachhaltigkeit verfügt. Aufgrund seiner Beratungstätigkeit global tätiger Softwareunternehmen als Kunden von Deloitte ist er zudem mit den Belangen der Softwareindustrie vertraut.

Ebenso erfüllt Jennifer Li aufgrund ihres Bildungs- und Berufshintergrunds die Anforderungen des Kompetenzprofils, da sie, wie oben im Abschnitt „Finanzexpertise“ dargestellt, über ausgewiesene Expertise in den im Kompetenzprofil genannten Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügt. Aufgrund ihrer derzeitigen und früheren Tätigkeit als Mitglied der Boards of Directors zahlreicher börsennotierter Unternehmen weltweit und als ehemalige CFO von Baidu, einem Technologieunternehmen, und CEO von Baidu Capital, dem für die Venture-Capital-Aktivitäten in der IT-Branche zuständigen Tochterunternehmen von Baidu, sowie aufgrund ihrer langjährigen Investmenttätigkeit in junge Technologieunternehmen verfügt sie überdies über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung in der IT-Technologie, Unternehmensaufsicht und -kontrolle, Unternehmensstrategie sowie Human Resources.

Auch Qi Lu erfüllt durch seinen Bildungs- und Berufshintergrund die Anforderungen des Kompetenzprofils, da er aufgrund seiner Ausbildung als promovierter Informatiker und seiner langjährigen Tätigkeit in führenden Management-Positionen bei renommierten Software-Unternehmen in den USA und China über ausgewiesene Expertise in den im Kompetenzprofil genannten Bereichen Softwareindustrie, Unternehmensstrategie sowie Innovation, Forschung und Entwicklung in der IT-Technologie verfügt.

Ferner erfüllen sowohl Punit Renjen als auch Jennifer Li und Qi Lu das im Diversitätskonzept genannte Kriterium der internationalen Herkunft und Erfahrung. Mit der Wahl von Punit Renjen, Jennifer Li und Qi Lu in den Aufsichtsrat wird zudem der gesetzlich geforderte und auch gemäß dem Diversitätskonzept angestrebte Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat von 30 % weiterhin gewahrt und sogar übererfüllt.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

### Allgemeines

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt den deutschen und europäischen sowie US-amerikanischen Gesetzesbestimmungen, der Satzung der SAP SE, dem DCGK und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat der SAP SE bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er lässt sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens berichten. Er wird vom Vorstand fortlaufend über alle Geschäfte und Ereignisse informiert, die von Bedeutung sein können, insbesondere für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft sowie die allgemeine Geschäftspolitik. Ferner erstattet der Vorstandssprecher dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich Bericht über alle Angelegenheiten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Über Angelegenheiten der SAP, die von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand zudem auf Verlangen des Aufsichtsrats, eines Ausschusses oder eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu berichten. Ferner hat der Aufsichtsrat zu jeder Zeit das Recht, alle Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen.

## **Sitzungen und Beschlussfassung**

In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bestimmten Tagungsort statt. In den turnusmäßigen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat neben den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzergebnissen mit den Fragestellungen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben. Nach Bedarf tritt der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über aktuell anstehende, außerplanmäßige oder unerwartete Ereignisse oder Geschäftsvorfälle zu beraten und zu entscheiden.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen auf Verlangen des Aufsichtsrats oder seines Vorsitzenden an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagt jedoch, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere wenn es um Fragen der Vorstandsvergütung oder der Nachfolgeplanung des Vorstands geht. Dies gilt entsprechend auch für Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein schriftliches Votum durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen kann. Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

## **Berichterstattung, Aus- und Fortbildung, Selbstbeurteilung**

Der Aufsichtsrat berichtet jährlich über seine konkrete Arbeit und die seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Integrierten Berichts der SAP für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft durch geeignete Informations- und Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung angemessen unterstützt. Dies umfasst auch Fortbildungsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Die im jeweiligen vergangenen Geschäftsjahr angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Zudem stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine ganze Reihe aufgezeichneter Schulungseinheiten aus den Vorjahren auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform zur Verfügung. Ferner werden neue Aufsichtsratsmitglieder zu Beginn ihrer Tätigkeit mit sogenannten On-Boarding Sessions und -Merkblättern in ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat eingeführt.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowohl im Gesamtaufichtsrat als auch in den Ausschüssen. Dabei wird ermittelt, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende elektronische Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsratsaktivität enthalten. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die Selbstbeurteilung wurde zuletzt im April 2021 durchgeführt. Die nächste Selbstbeurteilung wird im Jahr 2024 initiiert.

## **Interessenkonflikte**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält eine umfassende Regelung zum Umgang mit Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern. Danach sollen Tätigkeiten, die zu Interessenkonflikten oder sonstigen Unvereinbarkeiten mit dem Aufsichtsratsmandat führen können, vermieden werden, wie die Wahrnehmung einer Beraterfunktion oder Organtätigkeit durch ein Aufsichtsratsmitglied bei einem Kunden, Partner oder Lieferanten der SAP.

Die Geschäftsordnung sieht ferner vor, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können oder bereits zu einem Interessenkonflikt geführt haben, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen soll, der den Aufsichtsrat entsprechend informiert. Je nach Art, Schwere und Ausmaß des auftretenden Interessenkonflikts kann das

betroffene Aufsichtsratsmitglied verpflichtet oder berechtigt sein, sich in Bezug auf einzelne Tagesordnungspunkte der Stimme zu enthalten oder der Beratung und Abstimmung des Aufsichtsrats ganz fernzubleiben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats führen. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung weitere Regeln zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Bei Fragen oder Zweifeln über das Vorliegen von oder den Umgang mit Interessenkonflikten kann der für Corporate Governance zuständige Ausschuss angerufen werden.

Informationen über im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist. Über wesentliche Geschäfte zwischen SAP und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehenden Personen berichten wir im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP. Der Vorbeugung von Interessenkonflikten dient ferner die jährliche Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter durch den Aufsichtsrat im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex, wie oben im Abschnitt „Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter“ ausführlich dargestellt.

## Ausschüsse und deren Arbeitsweise

### Allgemeines

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kodex bildet der Aufsichtsrat der SAP SE Ausschüsse zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte. Derzeit hat der Aufsichtsrat die folgenden acht Ausschüsse eingerichtet: den Personal- und Governance-Ausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss, den Finanz- und Investitionsausschuss, den Technologie- und Strategieausschuss, den Ausschuss für Mitarbeiterangelegenheiten und Unternehmenskultur, den Nominierungsausschuss, den Ausschuss für Go-To-Market und Operations und den Ausschuss für staatliche Sicherheit. Angaben zu den Aufgaben der Ausschüsse finden Sie auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html>.

### Arbeitsweise

In der Regel beruft der oder die Ausschussvorsitzende die Ausschusssitzungen ein. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legt fest, dass ein Ausschuss seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. Beschlussfähig ist ein Ausschuss dann, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Sitzungen und die Beschlussfassung finden entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse. Die einzelnen Ausschüsse haben darüber hinaus auch eigene Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Aufgabenbereich und die Berichterstattung an den Gesamtaufichtsrat detailliert niedergelegt sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

### Zusammensetzung

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Ausschüsse jeweils mit mindestens drei Mitgliedern zu besetzen. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder wird darauf geachtet, dass sie für die Aufgaben des Ausschusses fachlich qualifiziert sind.

Die Ausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

- Personal- und Governance-Ausschuss: Friederike Rotsch (Vorsitz), Aicha Evans, Margret Klein-Magar, Monika Kovachka-Dimitrova, Lars Lamadé, Hasso Plattner, Christine Regitz, Heike Steck, Rouven Westphal, Gunnar Wiedenfels
- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss: Jennifer Li (Vorsitz), Manuela Asche-Holstein, Margret Klein-Magar, Peter Lengler, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Gunnar Wiedenfels, James Wright
- Finanz- und Investitionsausschuss: Rouven Westphal (Vorsitz), Jennifer Li, Christine Regitz, Heike Steck, Gunnar Wiedenfels, James Wright
- Technologie- und Strategieausschuss: Hasso Plattner (Vorsitz), Christine Regitz (stellvertretender Vorsitz), Aicha Evans, Margret Klein-Magar, Monika Kovachka-Dimitrova, Lars Lamadé, Qi Lu, Gerhard Oswald, Heike Steck, Rouven Westphal
- Ausschuss für Mitarbeiterangelegenheiten und Unternehmenskultur: Aicha Evans (Vorsitz), Manuela Asche-Holstein, Monika Kovachka-Dimitrova, Peter Lengler, Qi Lu, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Heike Steck
- Nominierungsausschuss: Gunnar Wiedenfels (Vorsitz), Aicha Evans, Hasso Plattner, Friederike Rotsch, Rouven Westphal
- Ausschuss für Go-To-Market und Operations: Gerhard Oswald (Vorsitz), Manuela Asche-Holstein, Lars Lamadé, Peter Lengler, Qi Lu, Hasso Plattner, Rouven Westphal, James Wright
- Ausschuss für staatliche Sicherheit: Friederike Rotsch (Vorsitz), Lars Lamadé, Peter Lengler, Gerhard Oswald, James Wright

Angaben zur jeweils aktuellen Zusammensetzung der Ausschüsse sind zudem auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht.

## Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse befassen sich auch mit Themen nachhaltiger Unternehmensführung in den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG). Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens einmal jährlich) durch den Vorstand und die zuständigen Führungskräfte über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der SAP und den Stand ihrer Umsetzung berichten, was auch die konzernweiten Klimaschutzmaßnahmen umfasst. Anstatt das Thema nur in einem dedizierten Ausschuss zu behandeln, beaufsichtigt der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berät den Vorstand dazu.

Zusätzlich behandeln auch die Ausschüsse spezifische ESG-Themen. So befassen sich der Technologie- und Strategie-Ausschuss sowie der Ausschuss für Go-To-Market und Operations mit Produktfragen und Kundenbelangen im Rahmen der operativen Nachhaltigkeitsstrategie der SAP und erörtern Produktinnovationen im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung für SAP und ihre Kunden. Im Ausschuss für Mitarbeiterangelegenheiten und Unternehmenskultur werden sämtliche Mitarbeiterbelange einschließlich Gesundheit und Arbeitsschutz, Weiterentwicklung, Mitarbeiterengagement sowie Diversität und Inklusion diskutiert. Der Personal- und Governance-Ausschuss befasst sich mit allen Themen rund um die Corporate Governance der SAP, und im Prüfungs- und Compliance-Ausschuss werden Fragen zur nichtfinanziellen Berichterstattung der SAP und deren Prüfung behandelt. Darüber hinaus beschäftigen sich der Technologie- und Strategie-Ausschuss sowie der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit Fragen und Problemen der IT-Sicherheit.

## Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der SAP SE geregelt, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist. Die

Aufsichtsratsvergütung wurde zuletzt durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 geändert. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 11. Mai 2023 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html> veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> verfügbar.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> öffentlich verfügbar ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahestehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

## **Berichterstattung und Abschlussprüfung**

### **Berichterstattung**

SAP erstellt den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht und die Zwischenfinanzberichte (das heißt Halbjahresbericht und Quartalsmitteilungen) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der SAP SE wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Zusätzlich stellt SAP einen Jahresbericht auf „Form 20-F“ nach den Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC auf.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Jahresbericht auf „Form 20-F“ sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus erstellen Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG über die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht.

### **Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Vergütungsbericht werden von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer eine betriebswirtschaftliche Prüfung (Assurance) der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen SAP-Konzernerklärung einschließlich der EU-Taxonomie-Angaben sowie ausgewählter Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung durch auf der Grundlage des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000.

Der Aufsichtsrat prüft den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss der SAP SE auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses. Ferner verabschiedet der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht aufgrund der vorbereitenden Prüfung durch den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss. Zudem werden die Zwischenfinanzberichte vom Vorstand vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats diskutiert.

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Er überwacht die Abschlussprüfung und würdigt jährlich aufgrund objektiv beurteilbarer Indikatoren die Qualität der Abschlussprüfung, einschließlich der Leistung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Der Ausschuss prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und begutachtet die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und eine Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer zu treffen. Während der Prüfung steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer, tauscht sich mit ihm regelmäßig über Inhalte der Abschlussprüfung und den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand und hat dies in seiner Geschäftsordnung auch so niedergelegt.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr. Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung holt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers darüber ein, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für SAP erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Über die im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare informieren wir im jeweils aktuellen Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung der SAP SE am 18. Mai 2022 wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) zum neuen Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023, nachdem die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zuvor die Jahres- und Konzernabschlüsse von SAP seit dem Geschäftsjahr 2002 ununterbrochen geprüft hatte. BDO stellt durch interne Rotationsverfahren sicher, dass die Prüfungshandlungen mit der gebotenen Distanz zum Unternehmen durchgeführt werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer für SAP bei BDO ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Jens Freiberg.

Walldorf, den 20. Februar 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE

**Anlage:** Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, Stand 20. Februar 2024

# Anlage

## Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE, Stand 20. Februar 2024

	Zugehörigkeitsdauer		Diversität		Kompetenzbereiche*						
	Erstbestellung	Ende der Amtszeit	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Software-industrie	Finanz- und Rechnungswesen	Strategie	Personal-management / Human Resources	Aufsicht, Kontrolle und Corporate Governance	Nachhaltigkeit
Prof. Dr. h. c. mult. Hasso Plattner, Vorsitzender	2003	2024	männlich	Deutsch	●	●	●	●	●	●	
Lars Lamadé, stellv. Vorsitzender	2002	2024	männlich	Deutsch		●		●	●		
Manuela Asche-Holstein	2021	2024	weiblich	Deutsch		●	●	●			
Aicha Evans	2017	2024	weiblich	U.S.-amerikanisch	●	●	●	●	●	●	●
Margret Klein-Magar	2012	2024	Weiblich	Deutsch	●	●	●	●	●	●	
Monika Kovachka-Dimitrova	2019	2024	Weiblich	Bulgarisch	●	●		●	●		●
Peter Lengler	2021	2024	männlich	Deutsch		●	●	●			
Jennifer Xin-Zhe Li	2022	2027	weiblich	Kanadisch	●		●	●	●	●	●
Dr. Qi Lu	2020	2027	männlich	U.S.-amerikanisch	●	●		●			
Gerhard Oswald	2019	2024	männlich	Deutsch	●	●	●	●		●	●
Christine Regitz	2015	2024	weiblich	Deutsch	●	●		●	●	●	●
Dr. h. c. Punit Renjen	2023	2024	männlich	U.S.-amerikanisch		●	●	●	●	●	●
Dr. Friederike Rotsch	2018	2024	weiblich	Deutsch			●	●	●	●	●
Heike Steck	2019	2024	weiblich	Deutsch	●	●	●	●	●		
Helmut Stengele	2021	2024	männlich	Deutsch		●		●	●		
Dr. Rouven Westphal	2021	2026	männlich	Deutsch		●	●	●	●		
Dr. Gunnar Wiedenfels	2019	2026	männlich	Deutsch			●	●	●	●	●
James Wright	2019	2024	männlich	Britisch		●	●	●	●		

\*Die Anforderungen an die Kompetenzbereiche sind im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats im Einzelnen aufgeführt.